

## Richtlinien zur Förderung von Solarkollektoren

### **1. Zweck der Förderung**

Der Verein „Energieberatung Inn-Salzach e.V.“ (EBIS) fördert nach Maßgabe dieser Richtlinie die Errichtung und Erweiterung einer Solarkollektoranlage, die an selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden durchgeführt wird.

Gefördert werden nur Maßnahmen, die im Stadtgebiet Burghausen realisiert werden.

Ziel dieses Förderprogrammes ist es, den klimagefährdenden CO<sub>2</sub>-Ausstoß durch den Einsatz erneuerbarer Energien zu verringern.

### **2. Gegenstand der Förderung**

Gefördert wird die Errichtung und Erweiterung einer solarthermischen Anlage aus marktgängigen Komponenten.

Nicht gefördert werden:

Anlagen, die Prototypen sind oder aus gebrauchten Teilen bestehen.

### **3. Zuwendungsempfänger und Fördervoraussetzungen**

Zuwendungen können natürliche und juristische Personen erhalten, die Eigentümer, Pächter oder Mieter der Anwesen sind, an denen die Maßnahmen durchgeführt werden. Bei Mietern und Pächtern als Zuwendungsempfänger ist das schriftlich erteilte Einverständnis mit der evtl. vorgeschriebenen Mindestbetriebsdauer durch den jeweiligen Eigentümer des Anwesens erforderlich.

Der Antrag ist innerhalb von 6 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage zu stellen.

Der Verein behält sich vor, Zuschüsse nebst Zinsen zurückzufordern, wenn diese für andere Zwecke, als für die bewilligten verwendet werden oder wenn die geförderten Maßnahmen innerhalb eines Zeitraums von weniger als 5 Jahren rückgängig gemacht oder so verändert werden, dass sie die angestrebte Wirkung nicht mehr erreichen.

### **4. Art und Höhe der Förderung**

#### **4.1 Solarkollektoren für die Warmwasserbereitung**

300,00 Euro / Anlage bei Investitionskosten bis 5.000,00 Euro

500,00 Euro / Anlage bei Investitionskosten über 5.000,00 Euro

#### **4.2 Solarkollektoren für die kombinierte Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung**

800,00 Euro / Anlage

### **5. Verfahrensabwicklung**

Die Formblattanträge auf Gewährung von Zuwendungen können aus dem Internet unter [www.burghausen.de](http://www.burghausen.de) (virtuelles Rathaus → Formulare → Umweltamt → Förderprogramm zur Errichtung einer Solarkollektoranlage) heruntergeladen werden oder sind im Umweltamt der Stadtverwaltung Burghausen erhältlich. Der ausgefüllte Vordruck und die erforderlichen Nachweise sind einzureichen bei: **EBIS, Energieberatung Inn-Salzach e.V., c/o Umweltamt, Stadtplatz 112, 84489 Burghausen.**

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Fertigstellung der Anlage und Vorlage eines Verwendungsnachweises. Dieser besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis (Rechnung mit Angabe der installierten Spitzenleistung und Zahlungsnachweis) und einer Bestätigung der ausführenden Firma, dass die Anlage betriebsbereit ist. Gegebenenfalls wird die Anlage von der Zuschussstelle besichtigt.

EBIS prüft die Vollständigkeit der Unterlagen, die Übereinstimmung des Antrages mit diesen Richtlinien und die ordnungsgemäße Durchführung der Maßnahme.

Maßnahmen werden nur gefördert, sofern entsprechende Haushaltsmittel verfügbar sind. Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Überschreitet die beantragte Fördersumme die verfügbaren Haushaltsmittel, werden die Antragsteller in einer Warteliste geführt. Sobald neue Mittel zur Verfügung stehen, werden die Zuschüsse in der Reihenfolge des Antragseingangs gewährt.

### **7. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 1. Juni 2007 in Kraft und gelten bis zu ihrem Widerruf.

Burghausen, 18. Juli 2007

EBIS  
Energieberatung Inn-Salzach e. V.